

Logau, Friedrich von: Eines andren Ding ergreiffen wider seines Herren willen

- 1 Eines andren Ding ergreiffen wider seines Herren willen,
- 2 Ist ein Diebstahl. Wie, wann aber nur die Frau ist zu bestillen?

(Textopus: Eines andren Ding ergreiffen wider seines Herren willen. Abgerufen am 23.01.2026 von <https://www.textopus.de>)